



Endversion nach dem capito Qualitäts-Standard für Leicht Lesen

Grundlage für das Gespräch über Partizipation an der Politik

Einleitung

Der Monitoring-Ausschuss hat bis jetzt
10 Sitzungen für alle interessierten Menschen abgehalten.
Bei diesen Sitzungen waren auch
viele Menschen mit Behinderungen
und haben mitgeredet und Vorschläge gemacht.

Damit hat der Monitoring-Ausschuss zeigen wollen,
wie Menschen mit Behinderungen
an politischen Entscheidungen mitwirken können.

Der Monitoring-Ausschuss möchte aber
noch vieles besser machen.

Deswegen freut sich der Monitoring-Ausschuss
über Rückmeldungen von Menschen mit Behinderungen.
Sie können am besten beurteilen,
was für sie wichtig ist.

In der elften Sitzung möchte der Monitoring-Ausschuss
deshalb besonderes über das Thema
Partizipation an der Politik sprechen.

Die EU hat eine Studie zum Thema Partizipation gemacht. Dabei ist herausgekommen, dass Partizipation von Menschen mit Behinderungen sehr gut funktioniert, wenn es keine Barrieren mehr gibt. Aber leider gibt es noch viele Barrieren. Diese Barrieren müssen verschwinden.

Die deutschsprachige Übersetzung der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird gerade neu bearbeitet.

Bis jetzt stehen in der UNO-Konvention verschiedene Wörter wie Teilhabe, Teilnahme oder Beteiligung. Ab jetzt soll nur noch das Wort Partizipation verwendet werden.

Dieses Wort erklärt nämlich am besten, wie wichtig es ist, dass Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens mitwirken können.

Partizipation

Wir leben in einer Demokratie.

Das heißt:

Wir leben in einem Land, in dem das Volk durch freie Wahlen Menschen wählt, die für alle Menschen in diesem Land Lösungen für Probleme finden sollen.

Das sind die Politikerinnen und Politiker.

Diese Lösungen sollen gut
für unsere ganze Gesellschaft sein.

Früher hat man nicht immer viel darüber erfahren,
warum Politikerinnen und Politiker
bestimmte Entscheidungen getroffen haben.

Die Wählerinnen und Wähler
haben bei Entscheidungen kaum mitwirken können.

Aber die Wählerinnen und Wähler
bekommen immer mehr Informationen.

Vor allem durch das Internet
erfahren die Menschen viel mehr als früher.

Außerdem gibt es für die Bevölkerung mehr Möglichkeiten,
an wichtigen Entscheidungen mitzuwirken.

Die österreichische Regierung hat sich verpflichtet,
dass sie die Partizipation
der Wählerinnen und Wähler sicherstellt.

Das steht auf dieser Internet-Seite:

www.partizipation.at

Auf dieser Internet-Seite
stehen einheitliche Regeln.

Diese Regeln legen fest,
was man bei der Partizipation beachten muss.

Aber für Menschen mit Behinderungen
ist es noch immer sehr schwer,
an Entscheidungen mitzuwirken.
Teilweise können sie das gar nicht.

Deswegen wäre es das Mindeste,
wenn die Regeln zu Partizipation
auch barrierefrei wären.

Barrierefreie Partizipation

Es gibt viele Bereiche und Probleme,
über die die Politik und die Bevölkerung sprechen.
Aber oft haben Menschen mit Behinderungen
zu diesen Gesprächen keinen Zugang.

Dafür gibt es viele Gründe:

Zum Beispiel glauben viele Menschen,
dass Menschen mit Behinderungen
selbst keine guten Entscheidungen treffen können.
Oder die Gespräche finden in Gebäuden statt,
die nicht barrierefrei sind.

Aber Menschen mit Behinderungen
haben einen Grundsatz:

„Nichts über uns ohne uns!“

Menschen mit Behinderungen wissen selbst am besten,
was sie wollen.

Deshalb müssen Menschen mit Behinderungen
in allen Bereichen des Lebens mitwirken können.

Das ist auch eine Forderung der UNO-Konvention.
Im Artikel 4 der UNO-Konvention steht,
dass Menschen mit Behinderungen
bei allen Entscheidungen mitreden dürfen,
die sie betreffen.

Und im Artikel 33 der UNO-Konvention steht, dass Menschen mit Behinderungen auch bei der Überwachung der UNO-Konvention mit einbezogen werden.

Partizipation bedeutet aber nicht nur, dass Menschen mit Behinderungen an Gesprächen über bestimmte Entscheidungen teilnehmen können.

Partizipation muss es in allen Bereichen des Lebens geben.

Es gibt bestimmte Voraussetzungen, damit die Partizipation von Menschen mit Behinderungen möglich ist. Vor allem müssen sie die Fähigkeiten bekommen können, die sie dazu brauchen.

Dazu muss es für Menschen mit Behinderungen genügend Bildungs-Möglichkeiten geben.

Außerdem muss die Gesellschaft bestimmte Bedingungen schaffen.

Zum Beispiel:

- Informationen müssen für Menschen mit Behinderungen geeignet sein.
- Gespräche und Informationen müssen so sein, dass sie auch für Menschen geeignet sind, die sich mit dem Sprechen oder Lesen schwer tun.
- Menschen mit Behinderungen müssen die Möglichkeit bekommen, dass sie ihre Wünsche auch durchsetzen können.

In der UNO-Konvention steht ganz eindeutig, wie wichtig Bildung für die Partizipation von Menschen mit Behinderungen ist.

Im Artikel 4 der UNO-Konvention steht, dass Menschen mit Behinderungen **das Recht** auf Bildung haben.

Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen müssen gemeinsam lernen können. Nur so kann man sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Chancen haben wie alle anderen Menschen.

Außerdem steht in der UNO-Konvention, dass man Menschen mit Behinderungen eine wirkliche Partizipation ermöglichen muss. Sie müssen also die Fähigkeiten erlernen können, die sie dafür brauchen.

Informationen zur Sitzung des Monitoring-Ausschusses

Uns geht es bei allen Sitzungen darum, dass wir die vielen Probleme sammeln, die es für Menschen mit Behinderungen gibt.

Außerdem wollen wir uns überlegen, welche Verbesserungs-Möglichkeiten es gibt.

Wir schlagen 3 große Themen-Bereiche vor. Aber das heißt nicht, dass wir ausschließlich über diese Themen reden wollen.

Wir freuen uns,
wenn es dazu noch Ergänzungen gibt.

Bei allen Sitzungen,
an denen alle interessierten Menschen teilnehmen können,
können Sie schriftlich etwas dazu sagen.

Das Protokoll der Sitzung finden sie ab 17. September 2014
auf dieser Internet-Seite:

www.monitoringausschuss.at

Bis 15. Dezember 2014 können Sie uns dazu etwas schreiben.

E-Mail-Adresse: buero@monitoringausschuss.at

Post-Adresse: Büro des Monitoring-Ausschusses
BMASK
Stubenring 1
1010 Wien

Fax an: 01 718 94 70 2706

Themen-Bereiche

Der Monitoring-Ausschuss schlägt 3 große Themen-Bereiche vor.

Diese können selbstverständlich ergänzt werden.

Wenn Ihnen dazu noch etwas einfällt,

können Sie das bei der Sitzung gerne sagen.

Der Sinn der Themen-Bereiche ist es,

dass wir alle besser und leichter miteinander sprechen können.

Außerdem können wir so einen Überblick geben,

wie die Sitzung ablaufen wird.

1. Wie kann ich an Entscheidungen teilhaben?

- Wo bekomme ich Informationen zu einer Arbeits-Gruppe?
Wo bekomme ich Informationen zu einer Sitzung des Parlaments?
- Was muss ich tun,
damit ich bei Gesprächen über wichtige Themen mitreden kann?
- Welche Unterstützung brauche ich,
damit ich an Gesprächen teilnehmen kann?
- Welche Unterstützung brauche ich,
damit ich an Wahlen teilnehmen kann?

2. Wie kann man Behinderten-Politik machen?

- Wie werden Selbst-Vertreterinnen und Selbst-Vertreter
in ihrer Arbeit unterstützt?
- Welche Trainings, Kurse oder Ausbildungen
brauchen Selbst-Vertreterinnen und Selbst-Vertreter?
- Können Selbst-Vertreterinnen und Selbst-Vertreter
einen Verein gründen?
- Wo kann ich barrierefrei einen Gemeinderat erreichen?

3. Was kann man besser machen, damit es mehr Partizipation gibt?

- Wie kann man es schaffen,
dass es in den Gemeinderäten
mehr Selbst-Vertreterinnen und Selbst-Vertreter gibt?
- Was muss die Gewerkschaft tun,
damit es mehr Selbst-Vertreterinnen und Selbst-Vertreter gibt?
- Was muss man tun,
damit es barrierefrei nachvollziehbar ist,
wie ein Gesetz entsteht?
- Welche guten Beispiele gibt es,
wo Partizipation funktioniert?